



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Lieferung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über.

Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Änderungen oder Abweichungen von Bestellungen gelten vom Auftraggeber vorweg als genehmigt, sofern ihm diese zumutbar sind (z.B. Chargenunterschiede im Rahmen der Spezifikationen).

§ 2 Rücksendungen

Bestellte Waren können nur mit unserem Einverständnis ohne Angabe von Gründen zurückgesendet werden. Eine Gutschrift erfolgt unter Anrechnung einer 10%igen Bearbeitungsgebühr.

Dr. Schuhfried Medizintechnik behält sich vor, nicht avisierte Warenrücksendungen nicht anzunehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern Dr. Schuhfried Medizintechnik den Verzug mit den vereinbarten Lieferfristen um mehr als eine Woche zu vertreten hat und die vom Auftraggeber mit eingeschriebenem Brief zu setzende Nachfrist von vier Wochen verstrichen ist.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle (technischen) Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen zu erfüllen, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Sollte der Auftraggeber aus diesem Grund oder aus einem anderen Grund die Ware nicht vereinbarungsgemäß übernehmen (Annahmeverzug), ist Dr. Schuhfried Medizintechnik nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, den Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendung, wie z.B. frustrierte Transportkosten oder Lagergebühren, im angemessenen Ausmaß dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

§ 3 Preise

Die Preise gelten ab Lager Wien des Verkäufers.

Alle angeführten Preise sind freibleibend. In den Preisen sind keine Kosten für durchgeführte Zustellung, Versand sowie Montage und Schulung enthalten.

Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt. Der Stundensatz für Montage und Schulung beträgt €129,-- (Stand 01.01.2026).

§ 4 Mindermengenzuschlag

Bei Bestellungen mit einem Nettowert von weniger als € 50,- wird ein Mindermengenzuschlag von € 5,- exkl. MWSt. [USt.] berechnet.

§ 5 Zahlung

Falls nicht anders angeführt, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug auf das angeführte Bankkonto zu überweisen.

Für den Fall eines Zahlungsverzugs sind Verzugszinsen in der Höhe von 1% p. m. zu bezahlen.

Bei mehrmaligem Zahlungsverzug erfolgen die erneuten Lieferungen automatisch per Nachnahme.

§ 6 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

Den Übernehmer trifft eine Rügeobliegenheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 377 ff UGB.

Der Anspruch aus Gewährleistung ist in jedem Fall mit dem Fakturenwert der gelieferten und mangelhaften Ware begrenzt.

Dr. Schuhfried Medizintechnik erfüllt ihre Gewährleistungsverpflichtungen iSd § 932 ABGB unter Maßgabe der §§ 377 ff UGB.

Dr. Schuhfried Medizintechnik behält sich vor, nicht avisierte Warenrücksendungen nicht anzunehmen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Der Kunde verpflichtet sich, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder zu verpfänden noch zur Sicherung zu übereignen. Vorn Pfändungen unserer im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch Drittpersonen sind wir sofort zu verständigen.

Bei Verzug des Kunden sind wir auch berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt von noch nicht beiderseits erfüllter Rechtsgeschäfte zu erklären und den Eigentumsvorbehalt geltend zu machen.

§ 8 Haftung

Eine Produkthaftung tritt nur insofern ein, als sie durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorgesehen ist.

Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden ist jegliche Haftung ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist gänzlich atypisch und unvorhersehbar.

§ 9 Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung wurde anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 10 Rechtswahl & Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Sachrecht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht. Dr. Schuhfried Medizintechnik ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ungültig sind, hat dies nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages bzw. der gesamten Allgemeinen Verkaufsbedingungen zur Folge. Der restliche Vertragsinhalt bzw. die restlichen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert bestehen.

Stand: August 2026